

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ercheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 eingetragene in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Schöneberg
 Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 25, 25

Insertionspreis:
 Geschäftsanzeigen kosten die sechsgepaltene Kolonelleiste 40 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

An die Mitglieder unseres Verbandes!

Unter Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse hat der Hauptvorstand beschlossen:

Das Funktionieren der Zahlstellenverwaltungen muß unter allen Umständen auch bei den geschwächtesten Mitgliedschaften aufrechterhalten werden. Die statutarischen Unterstützungen werden solange unverändert bezahlt, bis die Konferenz der Verbandsvorstände allenfalls anderweitige Bestimmungen trifft. Jedoch appelliert der Hauptvorstand heute schon an die Mitglieder, möglichst auf die Erhebung der Krankenunterstützung zu verzichten zugunsten der durch den Krieg arbeitslos werdenden notleidenden Kollegen und zur allenfallsigen Unterstützung von in besonders große Not geratenen Familienangehörigen der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder. Obwohl für einberufene Mitglieder naturgemäß Pflichten und Rechte rufen, beabsichtigt der Hauptvorstand doch, soweit es die Mittel des Verbandes zulassen, in besonders großen Notfällen durch Gewährung von außerordentlicher Unterstützung helfend einzugreifen. Um diese Aufgaben in möglichst weitem Maße erfüllen zu können, ist die unumgängliche Voraussetzung, daß die nicht eingezogenen, vor allem die in Arbeit stehenden Kollegen die Beiträge aufs pünktlichste bezahlen. Die Kollegen sind diese Solidarität denen schuldig, die noch größere Not leiden müssen wie sie.

Die Zuwendung der Zeitung wird in den ersten Wochen erhebliche Schwierigkeiten machen.

Trotzdem wird der Hauptvorstand alles versuchen und müssen unsere Zahlstellenleitungen und Vertrauensmänner das gleiche tun, daß jedes Mitglied, wenn auch zunächst unregelmäßig, seine Zeitung bekommt, um über alles, was in diesen harten Zeiten den Verband betrifft, immer unterrichtet zu sein. Die Zeitung wird vorerst vierseitig erscheinen.

Es ist wichtig, daß alle Zahlstellen so schnell wie möglich Mitteilung über die Zahl der am Orte verbliebenen Mitglieder machen. Wenn auch noch weitere Einberufungen erfolgen, wodurch das Resultat geändert wird, darf dies von einer vorläufigen sofortigen Feststellung nicht abhalten. Genauere Feststellungen werden wir erst vornehmen, wenn solche möglich sind.

Begonnene Lohnbewegungen sind schleunigst zu beenden, eventuell durch Verlängerung des geltenden Tarifs auf 1 Jahr. Tarifänderungen dürfen vorerst nicht vorgenommen werden. Es ist zu empfehlen, da wo Tarife ablaufen, sich mit den Arbeitgebern über die Fortgeltung des alten Tarifs auf ein Jahr zu verständigen.

Maßregelungs-Unterstützungen werden nur noch in ganz besonderen Fällen nach vorheriger Genehmigung durch den Gesamthauptvorstand genehmigt.

Wenn auch alle Organe des Verbandes in bester Funktion bleiben müssen, so richtet der Hauptvorstand doch an alle Funktionäre des Verbandes das dringende Ersuchen, größte Sparsamkeit in der Verwaltung zu üben. Alle Funktionäre, insl.

der Angestellten, sollen bei Mangelhaftigkeit, Versäumnissen usw. nur das unumgängliche Notwendige in Anrechnung bringen. Was erspart werden kann, wird zur Linderung der Not dienen können.

Den Zahlstellenverwaltungen empfehlen wir, bis auf weiteres keine Unterstützungen aus den Kassa-Kassen zu bezahlen, sondern letztere zu reservieren zum schnellen Abrufen der Zahlstellen nach Beendigung des Krieges. Da dürften die Mittel um so notwendiger und wichtiger sein, als die Kasse leicht bis an den Rand der Erschöpfung kommen kann.

Schließlich hat der Hauptvorstand beschlossen, daß das Inkrafttreten des neuen Statuts bis auf weiteres verschoben wird, und zwar vorerst bis zum 1. Januar 1915.

Jeder Kollege sei auf seinem Posten zur Erhaltung des Verbandes! Ruhig und besonnen sollen die Vertrauensmänner des Verbandes das Verbandsgeschäft durch all die Wirrnis hindurchführen. Die Organisation muß auf dem Plan sein, sobald der Krieg beendet ist.

Berlin, den 1. August 1914.

Der Verbandsvorstand.

Die Hauptvorstandsitzung am 8. August beschloß in Rücksicht auf den Kriegszustand und der zu erwartenden harten Finanzverhältnisse der Kasse seitens der Arbeitslosen, daß den Angestellten des Verbandes das Gehalt um 1/4 gekürzt wird.

Was fordert die Stunde?

Vor einigen Jahren wurde die Mär verbreitet, an einem gewissen Tage werde „die Welt untergehen“. Ganz bestimmt. Es gab ängstliche und leichtgläubige Menschen, die fest daran glaubten, und unter diesen gab es wieder viele, die ihr Verhalten danach einrichteten. Aus Zeitungsberichten vernahm man, hier werde nichts mehr gearbeitet, dort verjubele man alles, weil an dem für den Weltuntergang festgesetzten Termin „ja doch alles aus ist“, warum solle man sich noch anstrengen, oder warum solle man sich Beschränkungen auferlegen, das habe keinen Zweck mehr, bis dahin reiche es noch. Vermürrte Menschen lachten darüber. Aber diese Leichtgläubigen, die es in Deutschland ja nicht gegeben haben soll, hatten Milderungsgründe für sich: es waren kulturell zurückgebliebene Menschen.

An diese heiter-traurige Episode mußten wir denken, als wir hörten, daß einzelne der zum Krieg nicht eingezogenen Verbandsmitglieder die Meinung vertraten, während des Krieges höre die Beitragszahlung auf. Sie glauben weder an den Weltuntergang, noch sind sie pessimistisch gestimmt über den

Ausgang des Krieges, sie haben also auch die Milderungsgründe nicht für sich wie jene Leichtgläubigen, welche ohne Ursache die Brücken hinter sich abbrachen. Wir nehmen an, es war die Nervosität des Augenblicks, die Blödsinnigkeit des Kriegszustandes, die alle tühle Heberlegung für einige Tage schwänden machten. Nun man ruhiger über die Sachlage nachdenkt, wird man wohl zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß jetzt das Beitragszahlen ebenso notwendig ist wie zu Friedenszeiten, notwendiger noch, weil die Organisation viel größere materielle Pflichten zu erfüllen hat. Ganz abgesehen davon, daß die Organisation nach Beendigung des Krieges baldmöglichst intakt sein muß, um die während des Krieges ruhenden Pflichten wieder zu übernehmen. Für die wirtschaftlichen Interessen der Kollegen einzutreten: Sie ist denn die Situation während des Krieges, welche Aufgaben hat hier die Organisation zu erfüllen?

Der Krieg lähmt Industrie und Handel in ungeheurem Maße. Hunderttausende werden arbeitslos werden und sind es zum Teil schon. In manchen

Industrien hat schon fast jede Produktion aufgehört. Der Konsum geht zurück, der Handel nach. Der wirtschaftliche Niedertrend zieht weitere Kreise und ergreift auch jene Industrien, die vorerst noch besser daran sind. Wir haben mit einer länger andauernden ungeheureren Arbeitslosigkeit zu rechnen. Und all die hunderttausende organisierten Arbeiter, die durch den Krieg arbeitslos werden, sind auf die Unterstützung der Gewerkschaften angewiesen, weil sie vor dem Nichts stehen. Und die Gewerkschaften haben die Pflicht, ihnen wenigstens im Rahmen ihrer statutarischen Bestimmungen beizustehen. Wie soll das eine Gewerkschaft möglich machen, wenn die Beitragszahlung der in Arbeit verbleibenden Mitglieder aufhört? Der Fonds auch bei einigermaßen gut finanzierten Organisationen würde bald erschöpft sein, mindestens aber würden die verfügbaren, nicht festgelegten Gelder bald aufgebraucht sein. Und dann? Die Zeitverhältnisse werden es aber wahrscheinlich erfordern, daß die Unterstützung über die statutarisch festgesetzte Zeitgrenze hinaus gewährt werden muß.

Fürzu kommen aber noch Ausgaben für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer. Diese sind gegenüber denen, die durch den Krieg arbeitslos werden, zwar besser daran. Sie erhalten die Reichsunterstützung, und in der Regel werden sie eine gleich hohe Unterstützung seitens der Gemeinde erhalten. An sich immer noch herzlich wenig, aber mit einer einigermaßen Unterstützung seitens der Unternehmer hinzukommen, läßt es sich zur Not durchkommen. So aber die Unterstützung seitens der Unternehmer zu gering und auch der Gemeindegeldbeitrag niedrig ist, wird in Notfällen die Organisation eingreifen müssen, und dieser Notfälle wird es viele geben. Auch diese Unterstützung wird große Zusammenstöße hervorrufen. Auch die Familien derjenigen Kollegen, die im Felde bleiben, wird man bedenken müssen. Soll das alles ohne Beitragleistung ge-

schehen, und glaubt jemand, daß das möglich ist? Für die Bedürftigen steht die Organisation ein, das ist die Gesamtheit der Kollegen. Aber die Unterstützung kann sich nur nach der Höhe der vorhandenen Mittel richten. Die Solidarität verlangt die finanzielle Hilfe von denen, die dazu noch in der Lage sind. Je größer die Mittel, desto besser kann denen geholfen werden, die der Hilfe bedürftig sind. Das als richtig anerkannt, und das muß jeder Gemeindeglied, dem Raum der Gedanke nicht kommen, daß die Beitragzahlung zu ruhen hat, sondern der mußte sich richtiger mit der Frage betätigen, ob nicht ein Ertragsbeitrag nötig wäre. Das haben beispielsweise die Kollegen in Regensburg getan. Sie haben beschlossen, pro Woche 1 Mark zu heben zur Unterstützung der Familien der in den Krieg gezogenen Kollegen. Das ist zu loben, wenn auch

zu wünschen wäre, daß diese Frage zentral geregelt würde. In einem Orte wurden weniger, in anderen weit mehr, in manchen alle Kollegen zum Kriegsdienst eingezogen. In manchen Orten würde es also unmöglich sein, wenn Orte selbst die Hinterbliebenen zu unterstützen, zentral wäre aber eine gleichmäßige Unterstützung möglich.

Zu der außergewöhnlichen Unterstützung gehören aber außergewöhnliche Mittel. Deshalb stellt die Menschlichkeit, die Solidarität, die Frage nicht so: Müßten wir noch Beiträge zahlen? — sondern so: Ist nicht ein Ertragsbeitrag notwendig zur möglichst ausreichenden Unterstützung unserer in Not kommenden Kollegen und Familienangehörigen der Feldzugteilnehmer?

Die Antwort steht den Kollegen zu, und wir meinen, niemanden die Frage in sozialistischem Sinne beantworten!

Arbeitsvermittlung während des Kriegszustandes.

Lebende Spannerarbeiter sind immer die Zahlen herrschen, bis zu vier Fünftel der Mitglieder und mehr in den einzelnen Orten. In verschiedenen kleineren Zahlstellen ist kaum ein Mitglied zurückgeblieben. Teilweise haben solche Orte insolge der Kriegsvorbereitungen ganz geschloffen. Hier fehlen Arbeitskräfte. In anderen Orten ist die Zahl der Einberufenen geringer und das Geschäft schlechter. Hier können Arbeitskräfte überführt werden, die Zahl kann groß werden.

Diesem Nachhande Rechnung tragend, haben Senner ein weiteres Hauptverhältnis mit dem Präsidium des Deutschen Brauer-Bundes betonen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist folgendes:

Schlußsatzung

An die Deutschen Brauereien!

Als eine der bedauerlichen Folgen des Kriegszustandes hat sich im deutschen Brauwesen herausgestellt, daß in einzelnen Landesstellen eine große Anzahl von Arbeitsstellen insolge der Einberufung zum Felde frei geworden ist und nicht besetzt

werden können, während in anderen Gegenden Entlassungen wegen Arbeitsmangels dröhen oder schon eingetreten sind.

Zu Uebereinstimmung mit anderen industriellen Organisationen ergeht an die deutschen Brauereien die Bitte, Ausstellungen soweit als irgend möglich zu vermeiden. Soweit dies aber nicht möglich ist, will der unterzeichnete Brauer-Bund zu seinem Teile nach Kräften dazu beitragen, den an einzelnen Orten vorhandenen Ueberschuß an freierwerdenden Arbeitskräften dorthin zu leiten, wo ein Bedarf an solchen eintritt. Er hat zu diesem Zwecke den

Statistisches Arbeitsnachweis

für das Brauwesen zu Berlin und Umgegend in Berlin C. 51, Kurfürst. 9,

erlaubt, als Zentralvermittlungsstelle in Tätigkeit zu treten. Das Kuratorium dieses Nachweises hat sich freundschaftsweise hierzu bereit erklärt.

Der unterzeichnete Bund bittet daher alle Mitglieder und Kollegen, möglichst genaue Mitteilungen über den bei ihnen eintretenden Bedarf an Arbeits-

kräften aller Kategorien, soweit derselbe nicht am Orte gedeckt werden kann, umgehend und laufend für die Dauer des Kriegszustandes an die obige Adresse gelangen zu lassen. Sie werden dadurch zur Linderung der gewerblichen Arbeitslosigkeiten beitragen und zugleich ihren eigenen Interessen und denen des Braugewerbes dienen.

Berlin, den 6. August 1914.

Der Deutsche Brauer-Bund E. B.

Im Auftrage des Präsidiums: Peltz John.

Die weiteren Vorbereitungen für die Zentral-Arbeitsvermittlung werden schleunigst getroffen. Wir hoffen, daß die Brauereien allgemein dem Aufruf des Brauer-Bundes entsprechend handeln: den Arbeiterbedarf an die Zentralvermittlungsstelle melden, besonders aber auch Ausstellungen von Arbeitskräften soweit als irgend möglich vermeiden. Unsere Kollegen werden ihnen darin mit Rat zur Seite stehen.

Achtung, Champagne und Kupfer!

Dabei, wenn Silber- oder sonstige Schmuckstücke dazu kommen. Ein Breslauer Kollege wurde in China von Silberstücken erbeutet, weil er der Kaiserdeputierten, zu helfen, nicht Folge leistete.

Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer in unserem Bezirke.

Die Kameraden in Dresden und Umgegend einschließlich Adelsberg zahlen 15 Wochen lang, wenn das aus besonderen Umständen entsteht, für jeden Mann des zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiters zehn Mark und für jedes Kind für dieselbe Zeit eine Mark pro Woche als monatliche Unterstützung. Weiter sollen die Familienangehörigen in ihre alten Zirkeln eintriften.

Die Kameraden im J. B. Berlin, zahlen bis auf weiteres den halben Lohn an verbliebenen Kriegsteilnehmern. Der Unternehmern wird der halbe Lohn zugesprochen.

Die Kameraden im J. B. Berlin, zahlen den vollen Lohn für die Dauer der vier Wochen des vollen Lohns.

Die Kameraden im J. B. Berlin-Königsberg zahlen an die Familien der Kriegsteilnehmer des Monats 10 Mk. für jedes Kind 2,50 Mk.

Die Kameraden im J. B. Regensburg hat dem Reichsverband ein weiteres Verbot: die Unterstützung gewährt, daß alle Familien derjenigen Arbeiter, welche in der Heimat beschäftigt waren und zum Militär eingezogen wurden, von der Kameraden der Arbeitervereine über die Familien der Arbeiter erhalten können. Auch ist ihnen der Lohn weg zu nehmen, für eine ganze Woche der Lohn bezahlt werden.

Die Kameraden im J. B. Regensburg hat dem Reichsverband ein weiteres Verbot: die Unterstützung gewährt, daß alle Familien derjenigen Arbeiter, welche in der Heimat beschäftigt waren und zum Militär eingezogen wurden, von der Kameraden der Arbeitervereine über die Familien der Arbeiter erhalten können. Auch ist ihnen der Lohn weg zu nehmen, für eine ganze Woche der Lohn bezahlt werden.

Der Bruder der Kameraden Carl Zolman in Berlin hat den Familien der zum Krieg eingezogenen Arbeiter des Monats 10 Mk. und für jedes Kind 2,50 Mk.

Die Wählervereine in Wilschhausen zahlen nach Verhältnis jedem Eingezogenen eine Rente von 100 Mk.

Sie ermahnen die Kollegen um weitere Mitteilungen über die Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer.

Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer.

Nach dem Reichsgesetz wird den Familien der einberufenen Mannschaften eine Unterstützung gewährt, die keine Armenunterstützung ist. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen:

- a) für die Ehemänner monatlich 9 Mk., für die Witwen November bis April 12 Mk.
- b) für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich 6 Mk.

Die Bestimmungen gelten auch für uneheliche Kinder, wenn der Einzugsort als Vater der Kinder seiner Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts nachkommen ist. Hierzu zahlen die Gemeinden einen Zuschuß in verschiedener Höhe, meistens wohl 100 Proz. der Reichsunterstützung. Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung soll die Frage der Bedürftigkeit sein. Es ist selbstverständlich, daß dieser Begriff nicht zu eng gezogen werden darf: gezahlt werden muß ohne weiteres, wenn der Einberufene die Familie ernährt hat und wenn kein anderes Einkommen vorhanden ist. Auch für uneheliche Kinder soll gezahlt werden, wenn der Einberufene aus seinem Verdienst die Kinder mit unterhalten hat oder dazu verpflichtet war.

Für Unterstützung für den Antrags auf Unterstützung ist an der zuständigen Stelle vorzulegen: Die Geburtsurkunde, die Scheidungsurkunde der Kinder, es genügt auch das sogenannte Familienbuch und eine Bescheinigung darüber, daß der Ernährer einberufen ist. Diese Bescheinigung erhält der Einberufene von dem zuständigen Truppendienst.

Krieg und Lebensversicherung. Wer eine Lebensversicherung (Lebensversicherung) besitzt und in die Lage kommt, in irgendeiner Eigenschaft an dem Kriege teilzunehmen, wird zwingende Veranlassung haben, sofort die Bestimmungen des Versicherungsvertrages über die Bedingungen des Versicherens an den Kriege auf das genaueste durchzugehen, um dort erforderliche Anzeigen oder Anträge, von denen unter Umständen der Versicherungsbeitrag für die aus Anlaß des Krieges eintretenden Todesfälle abhängt, rechtzeitig bei der Versicherungsgesellschaft anbringen zu können.

Für die Versicherer schon zu Kriegsdienstleistungen eingezogen, so mögen die Angehörigen nicht veräumen, den Versicherern in der erwähnten Weise zu helfen und umgekehrt die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Die Hinterbliebenen bewahren sich dadurch unter Umständen vor Vermögensschaden, falls der Versicherte im Kriege stirbt.

Achtung, Krankenkassenmitglieder! Bei der durch den Krieg eintretenden Arbeitslosigkeit seien die Mitglieder der Krankenkassen besonders darauf hingewiesen, im Falle der Arbeitslosigkeit ihre

Anmeldung

zur freiwilligen Mitgliedschaft in den Krankenkassen nicht zu veräumen.

Die Anmeldung zur Weiterführung der Mitgliedschaft muß bei der Krankenkasse innerhalb drei Wochen erfolgen. Es empfiehlt sich aber, die Anmeldung schon in der ersten Woche der eingetretenen Arbeitslosigkeit zu vollziehen, da sonst bei in dieser Zeit eintretender Krankheit die Leistungen der Krankenkasse niedriger sind.

An die Zahlstellen!

An die Gewerkschaften ist seitens des Reichsverbandes des Bauern das Ersuchen gestellt, daß sie dahin wirken, die in der Industrie freierwerdende Arbeitskräfte der Landwirtschaft zur Einbringung der Ernte zur Verfügung

